

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 61/203

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/422/Add.6, Ziff. 13)¹⁷⁷.

61/203. Internationales Jahr der biologischen Vielfalt 2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das die Erhaltung der biologischen Vielfalt betreffende Kapitel 15 der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21¹⁷⁸,

sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁷⁹, das von einhundertachtundachtzig Staaten und einer Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration ratifiziert wurde, und auf das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁸⁰,

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung auf eine wirksamere und kohärentere Verwirklichung der drei Zielsetzungen des Übereinkommens und auf das Ziel, den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich einzudämmen,

sowie unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁸¹,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁸²,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt eingeleiteten Globalen Initiative für Kommunikation, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu beschleunigen,

besorgt über den anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt und anerkennend, dass es beispielloser Anstrengungen bedürfte, um den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich einzudämmen,

höchst besorgt über die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt, namentlich die Beeinträchtigung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und die Notwendigkeit betonend, konkrete Maßnahmen zu verabschieden, um diesen Trend umzukehren,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Millenniumsbewertung der Ökosysteme¹⁸³,

sich dessen bewusst, dass wirksame Bildungsmaßnahmen erforderlich sind, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der dreifachen Zielsetzung des Übereinkommens und des für 2010 gesetzten Ziels betreffend die biologische Vielfalt zu wecken,

1. *erklärt* das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt;

2. *benennt* das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt und bittet das Sekretariat, mit anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, multilateralen Umweltübereinkünften, internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, damit die Frage des anhaltenden Verlusts der biologischen Vielfalt erhöhte internationale Aufmerksamkeit erfährt;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Einsetzung von Nationalkomitees für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt zu erwägen;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger, das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der biologischen Vielfalt durch die Förderung von Maßnahmen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu schärfen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen, die von den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, und den Transformationsländern durchzuführenden Aktivitäten zu unterstützen;

6. *bittet* die zuständigen internationalen Organisationen sowie die Sekretariate der einschlägigen globalen und regionalen Umweltübereinkünfte, die Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt über die im Hin-

¹⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Israel, Japan, Kroatien, Mexiko, Monaco, Palau, Portugal, San Marino, Schweiz, Südafrika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Türkei und Zypern.

¹⁷⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁷⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

¹⁸⁰ Siehe UNEP/CBD/ExCOP/1/3 und Corr.1, zweiter Teil, Anhang. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 2003 II S. 1508; öBGBI. III Nr. 94/2003; AS 2004 579.

¹⁸¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁸² Siehe Resolution 60/1.

¹⁸³ In Englisch verfügbar unter <http://millenniumassessment.org>.

blick auf die erfolgreiche Verwirklichung des Ziels des Jahres unternommenen Anstrengungen zu unterrichten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 61/204

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/422/Add.6, Ziff. 13)¹⁸⁴.

61/204. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/201 vom 20. Dezember 2000, 56/197 vom 21. Dezember 2001, 57/253 und 57/260 vom 20. Dezember 2002, 58/212 vom 23. Dezember 2003, 59/236 vom 22. Dezember 2004 und 60/202 vom 22. Dezember 2005,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁸⁵,

erneut erklärend, dass das Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁸⁶ das wichtigste internationale Rechtsinstrument für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen und für die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ist,

feststellend, dass einhundertachtundachtzig Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Übereinkommen ratifiziert haben,

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen, eine effizientere und kohärentere Umsetzung der drei Zielsetzungen des Übereinkommens anzustreben und den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich zu verringern, was Maßnahmen auf allen Ebenen erfordern wird, namentlich die Durchführung nationaler Strategien und Aktionspläne zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Bereitstellung neuer und zusätzlicher finanzieller und technischer Ressourcen für die Entwicklungsländer,

besorgt über den anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt und sich dessen bewusst, dass beispiellose Anstrengungen unternommen werden müssten, um diesen Rückgang bis 2010 erheblich zu verringern,

in Anerkennung des Beitrags, den der Zwischenstaatliche Ausschuss für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore der Weltorganisation für geistiges Eigentum mit seiner laufenden Arbeit dazu leisten kann,

dass die Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wirksamer umgesetzt werden,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt leisten kann,

sowie Kenntnis nehmend von den Berichten der Millenniumsbewertung der Ökosysteme¹⁸⁷,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Brasiliens dafür, dass sie die achte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und dritte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit diente, vom 20. bis 31. März beziehungsweise vom 13. bis 17. März 2006 in Curitiba ausgerichtet hat,

sowie mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Deutschlands für ihr Angebot, die neunte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und vierte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, im Jahr 2008 auszurichten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, den der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung übermittelt hat¹⁸⁸,

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ergebnissen der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹⁸⁹,

3. *nimmt ferner Kenntnis* von den Ergebnissen der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit diente¹⁹⁰;

4. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten im Hinblick auf die Erreichung der drei in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁸⁶ genannten Zielsetzungen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich zu verringern, und betont, dass sie zu diesem Zweck in ihren einschlägigen Politiken und Programmen einen angemessenen Schwerpunkt auf den Rückgang der biologischen Vielfalt setzen und den Entwicklungsländern weiterhin neue und zusätzliche finanzielle und technische Ressourcen bereitstellen müssen, namentlich über die Globale Umweltfazilität;

6. *bekräftigt* die Verpflichtung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Proto-

¹⁸⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁸⁵ Siehe Resolution 60/1.

¹⁸⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

¹⁸⁷ In Englisch verfügbar unter <http://millenniumassessment.org>.

¹⁸⁸ A/61/225, Abschn. III.

¹⁸⁹ UNEP/CBD/COP/8/31.

¹⁹⁰ UNEP/CBD/BS/COP-MOP/3/15.